

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin 1939 bis 1945

Autor(en): **Schnell, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

September / Oktober 1959

Erscheint alle 2 Monate

25. Jahrgang Nr. 9/10

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin, 1939 bis 1945. — *Zivilschutz*: Der Löschteich im Stadtbild. Westeuropäische Zivilverteidigung in amerikanischer Sicht. Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in Westdeutschland 1958. Die Atomkonzeption der Schweizer Armee. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*. — SLOG.

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin

1939 bis 1945

Von Eugen Schnell, Oberst a. D. der Schutzpolizei, Esslingen am Neckar

Als am 1. September 1939 in Berlin plötzlich die Sirenen aufheulten, da glaubten die meisten Berliner, dass es sich um eine Uebung handelte. Auch als dann die Schutzpolizei mit Stahlhelmen und Gasmasken ausgerüstet auf den Strassen erschien, den Verkehr stilllegte und Passanten in die wenigen öffentlichen Schutzräume verwies, glaubten sie immer noch in ihrer optimistischen Einstellung, dass es doch wohl nur ein Fehlalarm sei. Der Zweite Weltkrieg hatte in Wirklichkeit ohne Vorankündigung begonnen, und gleich am ersten Tage war ein polnisches Flugzeug Berlin bedenklich nahe gekommen. Wenn dieser erste Alarm auch weiter keine Folgen hatte, so zeigte er doch die in mancher Hinsicht unzulänglichen Luftschutzmassnahmen auf. Wie war denn der tatsächliche Stand?

Baulicher Luftschutz

Man wusste zwar auch schon damals, wie man durch planvollen Städtebau, durch die Erstellung von nicht brennbaren Häusern und durch die Errichtung von Schutzbauten die aus der Luft drohenden Gefahren weitgehend herabsetzen konnte. Geschehen war aber praktisch sehr wenig. So musste die örtliche Luftschutzleitung sich mit den baulichen Gegebenheiten, so wie sie in den Jahrhunderten geworden sind, abfinden. Dabei bildete Berlin, wie auf so vielen anderen Gebieten, auch in baulicher Hinsicht keine Einheit. Immerhin wiesen grosse Teile eine Bebauungsdichte von mehr als 20 Prozent auf und waren somit für Flächenbrände und Feuerstürme prädestiniert.

Wenn man davon ausgeht, dass jeder Bewohner in seinem Hause und als Erwerbstätiger an seinem Arbeitsplatz oder als unterwegs Befindlicher, das sind etwa 10 Prozent, einen Schutzraum brauchten, so wären in Berlin bei einer Bevölkerung von 4 300 000 insgesamt etwa Schutzräume für 7 300 000 Menschen erforderlich gewesen. Tatsächlich waren nur wenige splitter- und trümmersichere Sammelschutzräume vorhanden. Diese wurden seinerzeit nicht so sehr aus Luftschutzgründen als vielmehr zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit gebaut. Der bauliche Luftschutz war also in Berlin zu Beginn des Krieges sehr mangelhaft. Dass diese Versäumnisse nicht nachgeholt werden konnten, lag auf der Hand. Es blieben zunächst nur sogenannte behelfsmässige Luftschutzbaumassnahmen übrig. Ab 1. September 1939 gingen daher im Auftrage des Polizeipräsidenten etwa 2500 bausachverständige Amtsträger des Reichsluftschutzbundes für etwa 14 Tage von Haus zu Haus, bestimmten die als Schutzräume geeigneten Keller, zeigten gleichzeitig, wie man diese Schutzräume absteifen und gassicher machen könne. Ebenso kennzeichneten sie die Stellen, wo Mauerdurchbrüche angelegt werden konnten und wo am besten Deckungsgräben anzulegen wären.

Bei dieser Lage war es verständlich, dass viele Berliner glaubten, bei Fliegeralarm in den U-Bahntunnels Schutz finden zu können. Das war aber ein gefährlicher Trugschluss; denn die Berliner U-Bahn war in Wirklichkeit eine Unterpflasterbahn und konnte mit den U-Bahnen von Paris und London nicht verglichen werden. So wurden die U-Bahntunnels lediglich der Not gehorchend für die U-Bahn-

gäste als Schutzraum zugelassen, für die übrigen Passanten aber mit wenigen Ausnahmen gesperrt. Das hatte etwas Gutes für sich. Da es in Berlin keine Riesenschutzzräume gab, sind auch die Verluste, die in den Schutzräumen eintraten, zahlenmässig gering geblieben. Die Dezentralisation der Schutzsuchenden hat sich hier bestens bewährt.

Entrümpelung und Imprägnierung

Die vor und zu Beginn des Krieges durchgeführte Entrümpelung genügte nicht, um das schnelle Ausbreiten von Dachstuhlbränden zu verhindern. Die überall vorhandenen Lattenverschlüsse behinderten die Brandbekämpfung erheblich und gaben darüber hinaus einem einmal ausgebrochenen Brand noch neue Nahrung. Sie wurden daher restlos beseitigt. Um dem Selbstschutz Zeit für die Entwicklung des Löschangriffs zu geben, wurden die hölzernen Dachkonstruktionen mit Kalk und als dieser zu Ende ging, mit Karbidschlamm bespritzt. Diese Massnahme hatte zur Folge, dass sich das Aufkommen von Dachstuhlbränden um 20 bis 30 Minuten verzögerte. Diese Zeit reichte aber im allgemeinen aus, um einen Löschangriff mit Erfolg vorzutragen. Viele Berliner Häuser sind dadurch erhalten geblieben und mancher Reihenbrand ist dadurch verhindert worden. Die Imprägnierung wurde auf Veranlassung und unter Kontrolle des örtlichen Luftschutzleiters durch die Malerinnung durchgeführt. Hochwertige Imprägnierungsmittel standen nur beschränkt zur Verfügung und wurden hauptsächlich zum Schutze von Industriebauten benutzt.

Verdunkelung

Die Verdunkelung spielte zu Beginn des Krieges eine erhebliche Rolle. Zwar waren in Berlin schon vor dem Kriege Verdunkelungsübungen durchgeführt worden. Aber viele Bewohner haben nur ihr Licht ausgeschaltet oder waren ins Kino gegangen und glaubten so die Ausgaben für die Verdunkelungseinrichtung sparen zu können. Auch für die öffentliche Beleuchtung waren keine nennenswerten Vorkehrungen getroffen worden, weil hierfür die Kostenfrage nicht geklärt war. Als dann die Mittel zur Verfügung standen, konnte die Industrie gar nicht so schnell liefern. Aber damit nicht genug. Als die Berliner Bestellungen fertig waren, gingen sie an die Städte an Rhein und Ruhr, die sie zu diesem Zeitpunkt noch dringender gebrauchten.

Wenn auch im Laufe des Krieges infolge der Radarortung die Verdunkelung an Bedeutung einbüsste, so diente doch ihre gewissenhafte Durchführung der Beruhigung weiter Bevölkerungskreise.

Dies ging aus dem Verlangen nach Verdunkelungsdisziplin deutlich hervor. So wurden zum Beispiel die Warnsignale der Reichsbahn an Bahnübergängen wiederholt zerstört, weil die Anlieger glaubten, die Blinkzeichen könnten den feindlichen Fliegern Hinweise geben.

Tarnung

In den ersten Kriegsjahren spielten die Tarnung und die Scheinanlagen eine grosse Rolle. So wurde zum Beispiel die Ost-West-Achse einschliesslich Siegesssäule in einen Wald, der Lietzensee in Charlottenburg in ein Wiesengelände umgewandelt. Ausserdem erhielten viele Gebäude Tarnanstriche. Infolge der Entwicklung im Flugwesen haben sich diese Massnahmen als wenig wirksam erwiesen. Lediglich die Scheinanlagen haben bis zum Schluss viel zur Irreführung der feindlichen Flieger beigetragen und haben viele Bomben von Berlin abgezogen.

Warnung

Die Handhabung der Warnung und Entwarnung war für Berlin von einschneidender Bedeutung. Um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, wurde anfänglich die Vorwarnung ängstlich geheim gehalten. Eine völlige Geheimhaltung war aber bei der Vielzahl der Beteiligten gar nicht möglich. Wenn die Vorwarnung beispielsweise in einem Krankenhaus eintraf, so waren sofort sämtliche Fernsprecher besetzt; denn jeder wollte diese Neuigkeit seinen Bekannten mitteilen. Dieses Mitteilungsbedürfnis führte zwangsläufig zur Blockierung des Fernsprechnetzes, so dass die für die Schadenbekämpfung notwendigen Befehle nicht mehr durchgegeben werden konnten. Es blieb nichts anderes übrig als alle privaten Teilnehmer abzuschalten.

Hinsichtlich der Entwarnung kam es sehr auf die Tages- bzw. Nachtzeit an. Nach 22 Uhr wurde nicht entwarnt, wenn in einer halben Stunde mit einem neuen Angriff zu rechnen war. Wurde jedoch vor 22 Uhr Alarm gegeben, so wurden viele Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gaststätten und Vergnügungslokalen überrascht. Diese Menschen fehlten im Selbstschutz ihrer Häuser. Die Luftschutzleitung hatte also ein grosses Interesse daran, diese Personen näher an ihre Wohnungen heranzubringen. Aus diesem Grunde wurde häufig entwarnt, obwohl bekannt war, dass eine neue Welle bereits im Anflug war, und dass in 20 oder 30 Minuten wieder gewarnt werden musste.

Bei Alarm vergass mancher Gast in den Grossgaststätten das Bezahlen. Die Not machte auch hier erfinderisch. Bald hatten die an der Bahn gelegenen Gaststätten herausbekommen, dass die Reichsbahn für ihre Signalanlagen verschiedene Beleuchtungsstufen hatte. Schaltete die Bahn herunter, so wurde das als Voralarm gewertet und ging wie ein Blitz durch die ganze Stadt. Im Lokal flüsterte der um sein Geld besorgte Ober dem Gast vertraulich in die Ohren «Voralarm», worauf der Gast zahlte und verschwand. Oft kam nach 20 Minuten tatsächlich Alarm, aber nicht immer; denn die Reichsbahn schaltete nach anderen Grundsätzen.

Das Warnsystem war die am vollkommensten ausgebaute Luftschutzeinrichtung und hat sich bestens bewährt. Schnell und unbürokratisch wurde sie wäh-

rend des Krieges den veränderten Verhältnissen angepasst und wurde so zu einem wichtigen Führungsmittel im Luftschutz.

Evakuierung

Nach der Douhetschen Theorie sollte ein moderner Krieg mit schlagartigem Einsatz der Luftwaffe beginnen. Es tauchte also die Frage auf, sollte man die Bevölkerung vorsorglich evakuieren, oder sollte man gegebenenfalls eine Flucht der städtischen Bevölkerung in Kauf nehmen. Beides schien nicht in Frage zu kommen. Der Krieg hat dann auch einen völlig anderen Verlauf genommen, als die Theoretiker vorhergesagt hatten.

Berlin übte auch im Kriege seine Anziehungskraft noch weiter aus. So stieg seine Einwohnerzahl bis zum Jahre 1942 um 112 000 an. Auch nach Einsetzen der schweren Terrorangriffe konnte festgestellt werden, dass der häufig als entwurzelt, dekadentes Wesen verschriene Berliner eine Heimatverbundenheit mit seiner Stadt und ihren Hinterhöfen an den Tag legte, die bewundernswert war. Als seinerzeit Pläne durchsickerten, wonach einige Behörden sich mit Verlagerungsgedanken tragen sollten, erregte dies bei einem Teil der Bevölkerung heftigen Unwillen. Diesen Unwillen konnte der Propagandaminister nur beschwichtigen, indem er unter Ausnutzung des Hamburger Feuersturmes in Berlin eine künstliche Panikstimmung hervorrief. Diese Beeinflussung hatte immerhin zur Folge, dass über eine Million Menschen sich bereit erklärten, in bestimmte Aufnahmegebiete sich evakuieren zu lassen. Es handelte sich dabei vorwiegend um Angehörige von Familien, die infolge Einberufung oder Dienstverpflichtung der Männer ohnehin schon getrennt waren. Die entstandene Leere verringerte die Verluste bei späteren Angriffen und verschaffte Raum zur Unterbringung der Obdachlosen.

Die meisten Schulen wurden ebenfalls geschlossen und die Schüler mit ihren Lehrern in eiligst hergerichteten Landschulheimen untergebracht.

Fernmeldewesen

Da nach Bestimmungen des RLM der Polizeipräsident örtlicher Luftschutzleiter und der Kommandeur der Schutzpolizei Führer des Sicherheits- und Hilfsdienstes war, ist es nur natürlich, dass das Fernmeldesystem der Polizei auch das Rückgrat für das Fernmeldewesen des Luftschutzes wurde. Die Polizei in Berlin hatte ein von der Post unabhängiges halbautomatisches Fernsprechnetz mit 22 Fernsprechämtern, die wiederum untereinander mit Querverbindungen versehen waren, so dass beim Ausfall eines Amtes es über ein beliebig anderes erreicht werden konnte. Ausserdem waren besondere Konferenzleitungen vorhanden, mit denen gleichzeitig alle Gruppen- und Abschnittskommandeure unterrichtet werden konnten. An diese Polizeifernsprechämter wurden

alle im Kriege neu aufgestellten SHD-Einheiten angeschlossen. Das Fernsprechnetz der Polizei hatte seinerseits wieder Querverbindungen zu den Fernsprechnetzen des MdI, der Feuerwehr, der Stadtverwaltung, des Luftgaukommandos und des Standortkommandanten, so dass man, ohne über die Post zu rufen, unmittelbar in diese Netze hineinsprechen konnte. Erstaunlich ist, dass dieses Netz bis zum letzten Tag von dem Fernmeldedienst der Polizei intakt gehalten werden konnte, wozu die Verlegung der Kabel in die U-Bahn-Tunnel viel beigetragen haben mag. Neben dem Fernsprechnetz verfügte die Berliner Polizei noch über ein ebenfalls von der Post unabhängiges Fernschreibnetz, das einmal aus sogenannten Streifenschreibern bestand, mit denen jede beliebige Verbindung hergestellt werden konnte, und zum anderen aus Blattschreibern, die nur zum Empfang von Nachrichten über eine Zentrale dienten.

Trotz dieses vielmaschigen Netzes hat sich gezeigt, dass Fernschreiber und Fernsprecher nicht die schnellsten Nachrichtenmittel sind. Nach den Luftangriffen versuchte eine Unzahl von Teilnehmern gleichzeitig die Luftschutzleitung zu erreichen. Die Folge war eine Blockierung der Leitungen. Meldungen kamen zu spät und verloren an Wert. Um diesem unhaltbaren Zustand abzuwehren und um die Leitungen für weiter entfernt liegende Dienststellen freizuhalten, wurde angeordnet, dass die im Zentrum liegenden Abschnitte Mitte, Alexander, Kreuzberg, Friederichshain, Wedding und Tiergarten, sobald der Draht besetzt war, ihre Meldungen mit Motorrad zu übermitteln hatten.

Ausser den drahtgebundenen Nachrichtenmitteln hatte Berlin eine Stadtfunkanlage, die es ermöglichte, vom Kraftwagen aus mit jedem Fernsprechteilnehmer zu sprechen, ebenso konnten die mit diesem Gerät ausgestatteten Fahrzeuge von jedem Teilnehmer über die Zentrale des Polizeipräsidiums angerufen werden. Nachteilig war der grosse Schwund, der sich in der Nähe von Eisenkonstruktionen und feuchten Alleebäumen bemerkbar machte. 1942 wurde Berlin auch mit Funksprechgeräten ausgerüstet, die bei entlegenen Schadensstellen und bei den Lotsenstellen gute Dienste leisteten. Dabei war jedoch zu bedenken, dass der Feind mithören konnte, so dass Tarntafeln verwendet werden mussten. Ferner hatte Berlin noch eine fahrbare und eine ortsfeste Grossfunkstelle zum Verkehr mit ausserhalb gelegenen Dienststellen.

Turmbeobachter

Die Turmbeobachter in Berlin dienten lediglich der schnellen Schadensfeststellung und konnten nicht, wie etwa im Ruhrgebiet, auch mit Aufgaben des Flugmeldedienstes betraut werden. Infolge des nach jedem Angriff aufkommenden Rauchs war die Sicht der Turmbeobachter häufig behindert, so dass sie die Schäden der zweiten und weiteren Wellen nicht mehr feststellen konnten. Das gleiche gilt für die Erkundung durch Flugzeuge. Da der Start erst nach Abflug

der Feindflugzeuge erfolgen konnte, war wegen des in der Zwischenzeit sich entwickelnden Rauches von den Flugzeugen keine für die Schadensbekämpfung brauchbare Meldung zu erhalten.

Trotz der vorerwähnten Einschränkung stellten die Turmbeobachter zu Beginn des Angriffs ein nicht zu entbehrendes Aufklärungsorgan dar, das erheblich zu einem schnellen Einsatz und viel zur Verhinderung von Ausweitungen der Schadensstellen beigetragen hat. Von der Möglichkeit, auch Frauen als Turmbeobachter zu verwenden, wurde in Berlin kein Gebrauch gemacht.

Selbstschutz

Der Selbstschutz in Berlin ist ohne seine Betreuungorganisation, den Reichsluftschutzbund, nicht denkbar. Wenn auch vor dem Kriege zwischen RLB und der Polizei als der Führerin des Luftschutzes im Kriege nicht immer Uebereinstimmung bestand, so war das nur eine Folge der Zweigleisigkeit im Luftschutz, hier RLM (Reichsluftfahrtministerium) und dort MdI (Ministerium des Innern).

Als es aber ernst wurde, erkannten die örtlichen Führer, dass eben der eine ohne den anderen hilflos war. So hat sich gleich zu Beginn des Krieges in Berlin ein vorbildliches Verhältnis gegenseitiger Hilfsbereitschaft herausgebildet. Die organisatorische Anpassung des RLB an die örtliche Gliederung der Schutzpolizei (Gruppen, Abschnitte, Reviere) hat viel dazu beigetragen. Der RLB war der verlängerte Arm des Luftschutzleiters, mit dem er in jedes Haus hineinreichte, mit dessen Hilfe er schnell und unbürokratisch die Bevölkerung mit den ständig sich ändernden Verhältnissen im Luftschutz vertraut machen konnte. Der RLB hatte in Berlin 160 000 Luftschutzhausgemeinschaften auszubilden und zu betreuen.

Ein planmässiges Zusammenwirken dieser Selbstschutzkräfte über die reine Nachbarschaftshilfe hinaus war zunächst nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich gewesen. Als jedoch nach der Evakuierung von über 1 000 000 Menschen viele Häuser gar nicht oder nur sehr schwach bewohnt waren und darüber hinaus die Angriffe stärker wurden, zeigte sich die seitherige Organisation des Selbstschutzes diesen veränderten Verhältnissen gegenüber nicht mehr gewachsen. Mehrere Luftschutzhausgemeinschaften wurden daher zu Blocks zusammengeschlossen. Aus den fähigsten Bewohnern wurde unter einem geeigneten Führer ein besonderer Trupp gebildet, der gewissermassen als Stosstrupp die übrigen Selbstschutzkräfte mitzureissen hatte. Der Selbstschutz hatte gegenüber allen anderen LS-Einrichtungen den grossen Vorteil, dass er ständig überall war und daher ohne Verzug eingreifen konnte. Es gibt leider keine Statistik, aus der die Erfolge des Selbstschutzes zahlenmässig zu ersehen wären. Trotzdem steht fest, dass alle Bemühungen des SHD umsonst gewesen wären, hätte nicht der Selbstschutz durch sein mutiges Eintreten die Voraussetzungen hiefür geschaffen.

Schnellkommandos

Die veränderten Verhältnisse im Selbstschutz haben den Chef der Polizei veranlasst, bei jedem Polizeirevier ein oder zwei Schnellkommandos aufzustellen. Dies waren kleine motorisierte Trupps von drei bis vier Polizeibeamten mit entsprechendem Gerät, die nun der Revierführer selbst sofort einsetzen konnte. Ihre Hauptaufgabe war, Entstehungsbrände zu bekämpfen, die Selbstschutzkräfte zu alarmieren und diese in ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus waren die Schnellkommandos ein wichtiges Erkundungsorgan. Sie haben gerade in dieser Hinsicht sehr wertvolle Dienste geleistet.

Erweiterter Selbstschutz

Der erweiterte Selbstschutz zeigte im letzten Krieg erhebliche Mängel. Sein teilweises Versagen lag hauptsächlich in seiner Organisation begründet. Während der Selbstschutz durch den RLB und der Werkluftschutz durch den Reichsverband der deutschen Industrie betreut wurde, fehlte ein solches Organ für den ES. Mit der Ausbildung und der polizeilichen Heranziehung eines Betriebsluftschutzleiters war es eben nicht getan. Die Betriebsluftschutzleiter glaubten, nach der Verpflichtung durch die Polizei, nun in einem umgekehrten Verhältnis zu ihren Vorgesetzten zu stehen. Diese wiederum glaubten, nach der Heranziehung eines Betriebsluftschutzleiters alle Verantwortung für den Luftschutz los zu sein. Es bedurfte gerade in dieser Hinsicht sehr eindeutiger Hinweise, dass auch nach Heranziehung eines Betriebsluftschutzleiters der Betriebs- oder Dienststellenleiter für den Luftschutz voll verantwortlich bleibt und der Betriebsluftschutzleiter lediglich sein Sachbearbeiter für Luftschutzangelegenheiten ist.

In Erkenntnis der beim ES in Erscheinung getretenen Mängel hat der örtliche Luftschutzleiter von sich aus angeordnet, dass der ES in Berlin ebenfalls vom RLB zu betreuen sei.

Besondere Schwierigkeiten traten in den grossen Büro- und Geschäftshäusern auf, in denen mehr als 20 Betriebe untergebracht waren. Der Streit ging um die Aufbringung der Mittel für das Luftschutzgerät, für die Schutzräume, für den hauptamtlichen Betriebsluftschutzleiter und für die Stellung des Bereitschaftsdienstes, wobei der eine Betrieb nach der Zahl der Beschäftigten, der andere nach der Betriebsfläche (Lagerräume) und der dritte nach der Brandempfindlichkeit berücksichtigt werden wollte. Kam eine Einigung nicht zustande, musste das Amtsgericht entscheiden.

Zum ES gehörten auch Theater, Kinos, Grossgaststätten usw. Da einmal die Bevölkerung Entspannung und Ablenkung brauchte und zum anderen Berlin aus politischen Gründen zeigen sollte, dass das Leben trotz Bombenhagel weiterging, wurden diese Einrichtungen in Betrieb gehalten und ihre Schlusszeiten den früher einsetzenden Nachtangriffen angepasst.

Da die Besucher in den Theatern nicht selbst geschützt werden konnten, mussten sie auf die Schutzräume der benachbarten Grundstücke verteilt werden. So wurden zum Beispiel die Besucher der Staatsoper «Unter den Linden» in den Kellerräumen des Domes, des Zeughauses, der Universität, der Dresdener Bank, der Hedwigskirche und der Degussa untergebracht. Der Weg zu den Schutzräumen war auf den Eintrittskarten aufgedruckt.

In der Deutschlandhalle, der grössten Versammlungshalle der damaligen Zeit, gastierte ein Zirkus unter dem Namen «Menschen, Tiere, Sensationen». Am 16. Januar 1943 war das Haus voll besetzt, als Voralarm gegeben wurde. Ohne dass die Garderobe ausgegeben wurde, verliessen Zehntausende in muster-gültiger Ordnung unter Führung von Ordnern und Polizeibeamten die Halle und suchten in der Dunkelheit Schutz in den hierfür vorgesehenen Deckungsgräben und Bahneinschnitten der Umgebung. Die Deutschlandhalle wurde schwer beschädigt und viele Tiere verletzt oder getötet. Menschenverluste waren nicht zu beklagen.

Selbst als später Tagesangriffe schon üblich waren, wurden auf dem Reichssportfeld noch Fussballspiele mit 100 000 Zuschauern zugelassen. Ein besonderer Vorwariendienst und ein genauer Plan über die Verteilung der Massen auf die Umgebung sollte vor Ueberraschungen schützen. Ebenso wurde bei den wochenlang andauernden Volksfesten im Treptower Park verfahren.

Werkluftschutz

Beim Werkluftschutz wirkte sich die gute Vorarbeit der Werkluftschutzschulen und der hauptberuflichen Werkluftschutzleiter recht vorteilhaft aus. Wenn trotzdem Mängel auftraten, so lag das daran, dass in falscher Beurteilung der Lage nicht damit gerechnet worden war, dass Industriebetriebe mitten in Berlin überhaupt angegriffen werden konnten. Als Folge dieser fehlerhaften Beurteilung sind die Anforderungen, die an ein luftschutzbereites Werk gestellt worden sind, sehr niedrig gewesen. Trotz Bereitstellung erheblicher Mittel seitens der Industrie konnten diese Unterlassungen wegen Mangels an Material im Kriege nicht mehr wettgemacht werden. Als Berlin dann doch, und zwar nur nachts angegriffen wurde, begnügte man sich zunächst mit Schutzmassnahmen für die verhältnismässig kleine Nachtschicht. Aber die Tagesangriffe liessen nicht lange auf sich warten. Nun war es zu spät, Schutzräume für die grossen Tagesbelegschaften zu schaffen. Die Auswirkung dieser Verhältnisse auf die Belegschaften zeigt folgendes Beispiel. Die Berliner Siemenswerke hatten den Luftschutzplan des Reichsverbandes der deutschen Industrie vorbildlich erfüllt und darüber hinaus noch mehrere Millionen für Luftschutzbauten bereitgestellt. Auf ihrem Gelände in Gartenfeld wurden auch ein bombensicherer Bunker errichtet und für die Nachtbelegschaften gute Schutzräume geschaffen. Für die

Tagesbelegschaft waren jedoch als Schutzräume lediglich die unteren Geschosse, einige Korridore und einige Deckungsgräben in der Nachbarschaft vorgesehen. Als dann die Tagesangriffe einsetzten, schrieben die zu Siemens dienstverpflichteten Frauen ihren Männern an die Front, dass sie bei Siemens weniger Schutz hätten als die Soldaten an der Front. Das führte zum Eingreifen des Verteidigungskommissars (Goebbels). Aber er konnte praktisch auch nichts ändern. Zu guter Letzt erklärte der örtliche Luftschutzleiter den Vertretern der Belegschaft, dass die Firma alles getan habe, dass aber die Entwicklung nicht vorzusehen gewesen sei. Im übrigen würde jetzt eine in der Nähe befindliche Trinkwasserreinigungsanlage der Charlottenburger Wasserwerke als Schutzraum für 3000 Personen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus würde das für den weiteren Ausbau der behelfsmässigen Schutzräume benötigte Material freigegeben werden.

Im grossen und ganzen gesehen hat sich jedoch der Werkluftschutz bewährt. Der Umstand, dass der örtliche Luftschutzleiter nicht schon vor dem Kriege auf den Werkluftschutz Einfluss nehmen konnte, hat sich dadurch, dass die Luftangriffe erst ein Jahr nach Kriegsbeginn einsetzten, nicht mehr nachteilig auswirken können. Die Werkluftschutzkräfte unterstützten sich nicht nur gegenseitig, sondern stellten ihre motorisierten Einheiten auch dem örtlichen Luftschutzleiter zum Einsatz ausserhalb der Betriebe zur Verfügung. Wenn am Ende des Krieges nach Feststellung der Alliierten 65 Prozent der Berliner Industrieanlagen noch betriebsfähig waren, so hat der Werkluftschutz daran seinen gebührenden Anteil.

Luftschutz der besonderen Verwaltungen (Bahn)

Von dem Luftschutz der besonderen Verwaltungen hatte der Luftschutz der Reichsbahn mit seinen vielen Bahnhöfen für Berlin eine besondere Bedeutung. Hier zeigte sich wiederum, dass zunächst mit einer Gefährdung der Reisenden durch Luftangriffe überhaupt nicht gerechnet wurde. Als dann zögernd doch Luftschutzmassnahmen getroffen wurden, dienten sie lediglich dem Schutze des eigenen Personals und nicht der Reisenden. Wurden die ankommenden Züge in Berlin vom Fliegeralarm überrascht, so war die erste Sorge der Bahnhofsvorsteher, die Reisenden so schnell wie möglich zum Verlassen des Bahnhofes zu bewegen, denn damit wurden die Reisenden zu gewöhnlichen Strassenpassanten, für deren Schutz die Polizei zu sorgen hatte. Dieser Zustand war auf die Dauer unhaltbar. Es wurde daher im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Bahnhof- und Reviervorsteher für jeden einzelnen Bahnhof ein Plan für die Unterbringung der Reisenden sowohl auf bahneigenem Gelände als auch in der Nachbarschaft ausgearbeitet. Später wurde diese Massnahme durch Errichtung von bombensicheren Bunkern in der Nähe des Schlesischen Bahnhofes und des Bahnhofes Friedrichstrasse noch unterstützt.

Sicherheits- und Hilfsdienst (Luftschutzpolizei)

Nach der vom RLM herausgegebenen Ortsgliederung standen für Berlin 14 000 Mann SHD, der am 1. Juni 1942 in Luftschutzpolizei umbenannt wurde, zur Verfügung. Für jeden SHD-Mann musste vor seiner Heranziehung die Zustimmung der Wehersatzdienststellen und des Arbeitsamtes eingeholt werden. Mit Ausnahme der Angehörigen der Feuerwehren, der Technischen Nothilfe und des Roten Kreuzes waren diese Männer für ihre Aufgaben kaum ausgebildet. Dienstbekleidung, Unterkunftsgeschäft waren zu Beginn des Krieges für diese Truppe überhaupt nicht vorhanden. Als Unterkünfte wurden meist Schulen in Anspruch genommen. Da Berlin zunächst von Angriffen verschont blieb, lag kein Grund vor, diese 14 000 SHD-Angehörigen vollzählig im Dienst zu behalten. So wurde vorerst für den Feuerlöschdienst Bereitschaftsgrad 2, für den Instandsetzungs- und LS-Sanitätsdienst Bereitschaftsgrad 3 und für den LS-Veterinärdienst Bereitschaftsgrad 4 eingeführt; das bedeutete, dass vom F-Dienst $\frac{3}{4}$, vom I- und San-Dienst $\frac{1}{2}$ und vom Vet-Dienst nur $\frac{1}{4}$ der vorgesehenen Kräfte im Dienst behalten werden brauchte. Die übrigen Männer wurden beurlaubt, mussten sich aber Sonntag vormittags zur Ausbildung einfinden. Diese grosszügige Handhabung hatte allerdings auch ihre Nachteile. Die Beurlaubten wechselten ihre Arbeitsplätze und wurden Rüstungsarbeiter. Bei der erneuten Einberufung machten dann die Arbeitsämter Schwierigkeiten. Die Ausgabe von Armbinden anstelle der fehlenden Dienstbekleidung war nur ein kümmerlicher Ersatz und wirkte sich hemmend auf das Selbstbewusstsein des SHD aus und gefährdete darüber hinaus noch die Disziplin. Das Kommando der Feuerchutzpolizei kleidete daraufhin die zum F-Dienst gehörenden SHD-Leute in die als Arbeitsanzüge abgelegten alten Uniformen ein, so dass dieser wichtige Dienstzweig einheitlich erschien.

Der I-Dienst zimmerte Bettgestelle, Schränke, Tische, Hocker und Regale und richtete die Unterkünfte und Ausbildungsstätten ein. Darauf folgte eine intensive Ausbildung, so dass nach 6 Monaten der SHD als eine gutausgebildete Truppe angesprochen werden konnte. Die Ausrüstung des Feuerlöschdienstes mit Motorspritzen, Schlauchwagen und Drehleitern war vorhanden, ebenso die technische Ausrüstung des I-Dienstes und das Instrumentarium für den LS-San- und LS-Vet-Dienst.

Die zur vollständigen Motorisierung des SHD erforderlichen Fahrzeuge wurden nach Freigabe durch die Wehrmacht herangezogen. Von diesen Fahrzeugen hatte ein grosser Teil nur noch Schrottwert und konnte auf Grund der damaligen Lage den Besitzern wieder zurückgegeben werden. Die übrigen Fahrzeuge wurden in den Instandsetzungswerkstätten des Kraftfahrdienstes der Schutzpolizei gründlich überholt und für die vorgesehenen Zwecke (Krankentransport, Mannschafts- und Gerätewagen) umgebaut. Diese Arbeiten sind während der ganzen Dauer

des Krieges nicht zum Abschluss gekommen, weil infolge von höheren Bereitschaftsgraden und Verschleiss ständig Fahrzeuge neu eingezogen und umgebaut werden mussten. Der Kraftfahrdienst der Schutzpolizei hatte auch die laufende technische Betreuung und die Treibstoffversorgung der SHD-Fahrzeuge übernommen. Nur dieser Hilfe durch den Kraftfahrdienst der Schutzpolizei ist es zu verdanken, dass die Einsatzbereitschaft der SHD-Fahrzeuge gewährleistet blieb. Die SHD-Angehörigen waren zunächst weder Soldaten noch Polizisten. Die Folge davon war, dass für diesen Zweig des Luftschutzes, der immerhin im ganzen Reich 150 000 Mann betrug, besondere Vorschriften über Bekleidung, Dienstgradabzeichen, Besoldung, Reisekosten, Dienststrafen und Versorgung erlassen werden mussten, obwohl bewährte Vorschriften dieser Art, sowohl bei der Wehrmacht, als auch bei der Polizei vorhanden waren. Durch diese Zweigleisigkeit im Luftschutz mussten also die Ausgaben für den SHD von den Verwaltungsbeamten der Polizei besonders berechnet werden, obwohl die SHD-Einheiten häufig in Polizeiunterkünften untergebracht waren und aus der gleichen Küche verpflegt wurden. Dies bedeutete eine Kräfteverschwendung mitten im Kriege. Erst am 1. Juni 1942, als die Personallage schon recht angespannt war, wurde endlich dem schon vor dem Kriege gestellten Antrage des Polizeipräsidenten von Berlin auf Ueberführung des SHD in die Polizei stattgegeben. Der grösste Teil des SHD wurde unter der Bezeichnung Luftschutzpolizei in die Polizeireserve übergeführt. Einige wenige Einheiten wurden Soldaten und in den sogenannten Luftschutzabteilungen (mot.) zusammengefasst. Diese Abteilungen waren in erster Linie zum Einsatz in den besetzten Gebieten vorgesehen, wurden aber später auch in der Heimat, unter anderem auch in Berlin, eingesetzt.

Alarmer

In Berlin heulten während des Krieges 468mal die Sirenen auf, und zwar 1939 3mal, 1940 57mal, 1941 31mal, 1942 8mal, 1943 80mal, 1944 160mal, 1945 bis zum 2. Mai 107mal.

Die Angriffe auf Berlin begannen am 25. und 26. August 1940 mit 22 t und steigerten sich gegen das Kriegsende bis zu 4000 t je Angriff. Die Statistik der Verbündeten verzeichnet 363 Bombenangriffe auf Berlin, davon 46 Grossangriffe mit jeweils mehr als tausend Bombern und mehr als 4000 t Bombenlast. Insgesamt wurden nach alliierten Angaben auf Berlin 45 517 t Bomben abgeworfen, die eine Fläche von 28,5 km² zerstörten. Berlin ist somit die Stadt, auf die die meisten Bomben abgeworfen wurden. Insgesamt forderten diese Angriffe 49 600 Tote, das sind 1,1 % der Gesamtbevölkerung Berlins. Gemessen an der Zahl der schweren Angriffe muss diese Zahl als gering bezeichnet werden. Die Alliierten hatten mit dem 15- bis 20fachen der tatsächlichen Verluste gerechnet. Dies veranlasste den Oberkommandierenden der USA-

Streitkräfte in Deutschland, General Clay, zu der Bemerkung, dass, wenn in Deutschland während des Krieges etwas funktioniert habe, es der Luftschutz gewesen sei.

Taktische Lage

Berlin unterschied sich in luftschutztaktischer Hinsicht schon im Hinblick auf seine 4 500 000 Einwohner erheblich von anderen Städten. Von Potsdam abgesehen, lag es weit ab von anderen Orten I. Ordnung. Es konnte also nicht wie die Städte des Ruhrgebietes, auf schnelle nachbarliche Hilfe anderer Städte rechnen. Hinzu kam, dass Berlin infolge seiner ausgedehnten Rüstungsindustrie, als Sitz der Regierung und als politisches Zentrum mit seinen Wechselbeziehungen zur Front für den Feind einen besonders hohen Zielwert besass und ihn hoffen liess, hier mit seinen auch auf die Brechung der Moral abzielenden Angriffen am ehesten zum Erfolg zu kommen.

Auf der anderen Seite war aber auch die Grösse Berlins seine Stärke. Berlin hatte als einzige deutsche Stadt eine dezentralisierte Verwaltung. Die zwanzig Verwaltungsbezirke entsprachen zwanzig Großstädten. Jeder Verwaltungsbezirk hatte sein eigenes Rathaus und seinen eigenen Bürgermeister. Der Vorteil lag in der gemeinsamen Zentrale. Es brauchte also nicht wie im Ruhrgebiet eine überörtliche Leitung erst im Kriege geschaffen werden. Die Grösse Berlins hatte noch einen Vorteil, es konnte niemals in seiner gesamten Ausdehnung angegriffen werden, so dass immer SHD-Einheiten aus den nicht betroffenen Abschnitten zur Schwerpunktbildung herangezogen werden konnten.

Luftschutzführung

Der SHD stellt an sich einen gemischten Verband dar. Es lag auf der Hand, dass dieser gemischte Verband einen gemeinsamen Führer haben musste. Diesem Gesichtspunkt hat das RLM Rechnung getragen, indem es in der LDV (Luftwaffendienstvorschrift) Nr. 751, Beiheft Nr. 1, Ziffer 17, bestimmte, dass der Kommandeur der Schutzpolizei auch gleichzeitig der Führer des SHD ist. Diese Bestimmung hatte den Vorteil, dass keine besonderen Luftschutzführungsstellen eingerichtet zu werden brauchten, sondern die gesamte Polizeiorganisation, insbesondere auch mit ihren Nachrichtenmitteln und mit ihrer im Volke verankerten Autorität, in den Dienst des Luftschutzes gestellt werden konnte. So bedeutete es für Berlin keine Umstellung, als die Polizeireviere in Luftschutzreviere umbenannt wurden. Die Berliner Bevölkerung nahm davon auch keine Notiz, sondern ging nach wie vor zu «ihrem» Polizeirevier, von dem sie wusste, dass sie dort in allen Angelegenheiten, auch im Luftschutz, Schutz und Hilfe finden würde. So blieb die Umbenennung der Polizeidienststellen nur ein Spiel mit Worten.

Der Stab der örtlichen Luftschutzleitung hatte zunächst seinen Sitz in einer zentral gelegenen ehemaligen Kaserne in der Karlstrasse (nahe Bahnhof Friedrichstrasse) und wurde erst im Herbst 1943 in einen

in unmittelbarer Nähe gelegenen, neu errichteten bombensicheren Bunker verlegt. Diese zentrale Lage hat sich nicht nur bei den anfänglichen leichten und mittleren Angriffen, sondern auch bei den folgenden schweren Angriffen als sehr vorteilhaft erwiesen und viel zur Gewinnung einer schnellen Uebersicht und mithin zum schnellen Einsatz der SHD-Kräfte beigetragen.

Die örtliche Luftschutzleitung war in zwei arbeitsfähige Hälften geteilt, von denen eine ständig im Dienst war. Diese Einteilung hatte zur Folge, dass auch bei über mehrere Tage sich hinziehenden Angriffen eine körperliche und seelische Ueberbeanspruchung der Führungskräfte vermieden wurde.

Die Zusammenarbeit des Führers des SHD mit seinen Fachführern erfolgte auf der Grundlage, dass nach einer kurzen Beratung und Anhörung der Vorschläge der Fachführer der Kommandeur der Schutzpolizei in seiner Eigenschaft als Führer des SHD das «Wann» und «Wo» und der betreffende Fachführer das «Wie», also die Art und Weise des Einsatzes entschied. So entschied zum Beispiel der Kommandeur der Schutzpolizei, dass zur Bekämpfung der Brände im Berliner Schloss keinerlei SHD-Kräfte einzusetzen seien, da diese an anderer, für die Versorgung von Heimat und Front wichtigerer Stelle notwendiger gebraucht wurden.

Eine besondere überörtliche Luftschutzführung im engeren Sinne hat es in Berlin nicht gegeben. Der Kommandeur der Schutzpolizei in Berlin hatte selbst die Stellung eines Befehlshabers der Ordnungspolizei. Mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei Brandenburg, der seinen Sitz ebenfalls in Berlin hatte, bestand eine enge Zusammenarbeit. Mit ihm war vereinbart worden, dass, sobald Berlin Alarm hatte, die Landkreise in der Umgebung Berlins die Hälfte ihrer freiwilligen Feuerwehren zu F-Bereitschaften zusammenzustellen und für den Einsatz in Berlin abrufbereit zu halten hatten. Der Abruf erfolgte über den BdO Brandenburg.

Die von ausserhalb kommenden Einheiten wurden an den Lotsenstellen von ortskundigen Berlinern in Empfang genommen, mit Stadtplänen ausgerüstet und zu ihren Bereitstellungsplätzen geführt. Anfänglich wurden den ankommenden Einheiten bereits an der Lotsenstelle ein konkreter Einsatzbefehl erteilt. Das hat sich nicht als zweckmässig erwiesen, weil die Anfahrtswege von den Lotsenstellen im allgemeinen 10 bis 20 km betragen und die Zeit für diese Anfahrtswege nicht genau errechnet werden konnten, zumal Blindgänger und einstürzende Mauern häufig unvorgesehene Umleitungen notwendig machten, so dass die Leiter an den Schadensstellen mitunter stundenlang umsonst auf die zugesagte Hilfe warten mussten. Ausser bei dem BdO Brandenburg konnte Berlin Unterstützung beim Luftgaukommando III anfordern, das dann je nach der Luftlage SHD-Einheiten aus Potsdam, Stettin, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Leipzig, Breslau, ja selbst von Oppeln nach Berlin beorderte. Umgekehrt wurden auch Berliner SHD-Einheiten in Stettin, Potsdam, Rostock, Lübeck, Hamburg, Leipzig und im Ruhrgebiet eingesetzt. Dabei

hat sich herausgestellt, dass über die unmittelbaren Leitungen der Polizei sehr schnell ein Ueberblick über die Gesamtlage im Reich gewonnen werden konnte. Diese Nachrichtenmittel wurden auch dem LGK (Luftgaukdo.) III zur Verfügung gestellt, wenn es glaubte, wegen der ungeklärten Lage im Reich Berlin noch keine Hilfe zusagen zu können.

Anfänglich hatte Berlin für den auswärtigen Einsatz nur vier F-Bereitschaften bereitzustellen und entsprechend auszurüsten. Als aber Rostock Hilfe brauchte, mussten plötzlich zwölf F-Bereitschaften in Marsch gesetzt werden, und das an einem Sonntag, an dem wegen einer Regierungskundgebung im Reichstag mit Ueberschüssen der RAF gerechnet werden musste. Die Zweigleisigkeit im Luftschutz zeigte sich wieder deutlich, hier Einsatzbefehl des RLM nach Rostock und dort die Forderung nach grösster Sicherheit für Berlin seitens des MdI. Bei dem Einsatz nach Rostock, der übrigens eine ganze Woche dauerte, machte sich das Fehlen von Rucksäcken, Brotbeuteln, Trinkflaschen und von Feldküchen unangenehm bemerkbar. Ebenso wurden Tankwagen für Wasser und Treibstoff vermisst. Zeitweise standen Berlin auch LS-Abteilungen (mot.) und Einheiten der Feuerschutzpolizeiregimenter zur Verfügung. Diese waren am Stadtrand untergebracht und unterstanden der OeLL unmittelbar. Das Fehlen benachbarter SHD-Kräfte wurde teilweise dadurch wettgemacht, dass auf starke Wehrmachtshilfskommandos zurückgegriffen werden konnte. Ausrüstung, Anforderung, Heranführung und Unterstellung sind mit dem Stadtkommandanten genauestens geregelt gewesen. Die Wehrmachtshilfskommandos wurden ebenfalls auf Bereitstellungsplätzen den Abschnittskommandeuren übergeben und erhielten von diesen fest umrissene Aufträge, die sie unter Leitung von Wehrmachtsoffizieren durchführten.

Bei der Eigenart Berlins blieb es natürlich nicht aus, dass von anderer interessierter Seite versucht wurde, Einfluss auf die örtliche Luftschutzleitung zu gewinnen. So wurden z. B. die Berliner Theater vom Prop.-Ministerium betreut, was zur Folge hatte, dass bei Schäden in Theatern der Prop.-Minister, der nebenbei noch Gauleiter, Stadtpräsident und Reichsverteidigungskommissar war, sich einschaltete und laufend über den Fortgang der Schadensbekämpfung berichten liess. Theaterbrände belasteten daher den F-Dienst besonders schwer. Wie dieser Druck sich auswirkte, mag folgendes Beispiel zeigen. Als die Meldung kam, dass die Krolloper getroffen sei, beauftragte der Polizeipräsident den Kommandeur der Feuerschutzpolizei persönlich mit der Erkundung. Dieser kam nach einer halben Stunde freudestrahlend zurück, schlug mit der Faust auf den Tisch und sagte lachend: «Bericht beim Prop.-Minister über die Brandbekämpfung der Krolloper fällt aus; die Krolloper ist nicht durch Brand-, sondern durch Sprengbomben vernichtet worden.»

Auch andere Stellen suchten Einfluss zu nehmen, so z. B. die Wehrwirtschaftsinspektion. Diese tat es nicht unmittelbar, sondern wählte den Umweg über das Führerhauptquartier. So kam es vor, dass, wenn z. B. die Werke «Deutsche Waffen und Munition» oder die

Mauserwerke getroffen wurden, Führerbefehle über die Schadensbekämpfung eintrafen. Der darin geforderte Einsatz war sachlich nicht vertretbar und führte zur Entblössung anderer ebenso wichtiger Schadensstellen.

Während vor dem Kriege die NSDAP sich um den Luftschutz nicht kümmerte, wetteiferte sie, solange Berlin nur leichte Angriffe zu erdulden hatte, mit der örtlichen Luftschutzleitung in der schnellen Schadensfeststellung. Ihr Ehrgeiz bestand darin, als erste dem Gauleiter das Ausmass der Schäden zu melden. Da die ganze Parteiorganisation für diesen Zweck eingespannt war, blieb es nicht aus, dass die örtliche Luftschutzleitung oft überrundet wurde. Das war um so eher möglich, als es bei diesen Meldungen auf absolute Genauigkeit nicht ankam. Dabei ist es vorgekommen, dass diese Schadensmeldungen zwar den Gauleiter, aber nicht den örtlichen Luftschutzleiter erreichten, der allein hätte Hilfe bringen können. Mit dem Einsetzen der schweren Angriffe hörte dieser Wettlauf in der Schadensmeldung von selbst auf. Um diese Zeit erschien auch ein Geheimerlass des RLM, der die Ueberschneidungen der Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Luftschutzes beseitigen sollte. Darin wurde

1. die Schadensbekämpfung dem örtlichen Luftschutzleiter,
2. die Versorgung und Unterbringung der Obdachlosen und Verwundeten der Stadtverwaltung und
3. die Menschenführung der NSDAP zugewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen örtlicher Luftschutzleitung und Stadtverwaltung war vorbildlich. Die Stadtverwaltung fing ihrerseits den Tätigkeitsdrang der NSDAP dadurch auf, dass sie die NSV weitestgehend mit der praktischen Durchführung von Fürsorgemassnahmen beauftragte. So wurde die in den Grossküchen der Stadt zubereitete kalte und warme Verpflegung für die Obdachlosen von der NSV verteilt. Ebenso wurden die städtischen Angestellten in den Sammelunterkünften von der NSV kräftig unterstützt. Ohne Hilfe der NSV wäre die Stadtverwaltung nicht in der Lage gewesen, die grosse Not nach den Angriffen so schnell zu lindern. Auf der anderen Seite hat der Erlass, in dem die Menschenführung als Aufgabe der NSDAP bezeichnet wurde, bei vielen Ortsgruppenleitern falsche und für den Luftschutz nachteilige Vorstellungen erweckt. So war unter anderem vorgesehen, dass die Obdachlosen auf grossen Plätzen (Parkanlagen), wo sie von einstürzenden Mauern und von Hitze möglichst unbehelligt sein sollten, gesammelt werden. Dass sich hier die NSDAP in der Menschenführung bewähren konnte, ist unbestritten, dass aber jeder Ortsgruppenleiter glaubte, er müsse seinen eigenen Sammelplatz haben, auch, wenn die Voraussetzungen hierfür innerhalb seines Bereiches gar nicht vorhanden waren, war überheblich und für die Betroffenen gefährlich. So wurde unter vielen anderen auch der kleine Karlsplatz (Durchmesser 50 m) in unmittelbarer Nähe der Befehlsstelle der örtlichen Luftschutzleitung mit Riesenschildern als Sammelplatz gekennzeichnet. Es musste erst die Gauleitung bemüht werden, um diesen Unfug abzustellen.